

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Amtliches Publikationsorgan
Bestimmung für die Jahre 2016 - 2019

O1.6.4

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist der Stadt-Anzeiger das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. In früheren Jahren wurden amtliche Publikationen ergänzend noch im Zürcher Unterländer veröffentlicht.

Der Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans für die Periode 2008/2011 ging angesichts des Auftragsvolumens erstmals eine Submission voraus. Diese beinhaltete eine einmalige Verlängerungsoption von vier Jahren. Damit konnte der Gemeinderat ohne erneute Submission den Stadt-Anzeiger am 6. Dezember 2010 auch für den Zeitabschnitt vom 1.1.2012 bis 31.12.2015 zum amtlichen Publikationsorgan bestimmen. Das Volk stimmte in einer Referendumsabstimmung mit knapp 70% für den Stadt-Anzeiger.

Die jährliche Entschädigung der amtlichen Publikationen zu Gunsten des Stadt-Anzeigers beläuft sich in der Grundpauschale (2 Seiten pro Woche) auf CHF 274'211 (exkl. Mwst) pro Jahr. Hinzu kommen optionale Kosten für den Farbdruck bzw. über dem Kontingent liegende Zusatzseiten. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 330'000.

Aufgrund einer Beschwerde befasste sich im Jahr 2004 auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit der Vergabe der amtlichen Publikationen in Opfikon (Urteil vom 28. Januar 2004). Das Verwaltungsgericht hielt in Auslegung der Gemeindeordnung bzw. des übergeordneten Rechtes fest, dass der Gemeinderat den Entscheid über die Vergabe des amtlichen Publikationsauftrages zu treffen und nicht nur die Genehmigung des Zuschlagsentscheids vorzunehmen hat. Dem Stadtrat obliege es, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Den Zuschlag könne er aber nicht selbst verfügen. Gemäss Art. 36 Ziff. 7 steht dem Gemeinderat zu, das amtliche Publikationsorgan jeweils für vier Jahre zu bestimmen. Seit der letzten Submission ergaben sich in der Rechtsprechung keinerlei Entscheide, wonach die Vergabe von amtlichen Publikationen, wie sie vorliegend umschrieben wird, nicht weiterhin der öffentlichen Ausschreibung unterliegen würde. Somit ist wiederum eine Submission im offenen Verfahren durchzuführen.

Es bewährte sich bei der letztmaligen Submission, dass ein Vertragsentwurf Bestandteil der Submissionsbedingungen bildet. Damit werden Fragen frühzeitig geklärt, welche anlässlich der ersten Submission aufgeworfen wurden (z.B. Verrechnung und rechnerische Grundlage nicht verwendeter Seiten / Präzisierung des zu Missverständnissen führenden Begriffes 'Pauschal'). Es wurden dem Gemeinderat die bisherigen Zuschlagskriterien und deren Gewichtungen vorgeschlagen. Diese orientieren sich am Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2004.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vom Stadtrat beantragten Ausschreibungsunterlagen geprüft und in Rücksprache mit dem Stadtrat minimal angepasst (siehe Abschnitt Offert-Auswertungstabelle). Die wichtigsten Änderungen gegenüber der letzten Submission:

- **Allgemeine Submissionsbedingungen**

Die allgemeinen Submissionsbedingungen wurden vom Stadtrat optimiert. Die Dauer der Verbindlichkeit des Angebots wurde von acht auf zwölf Monate erhöht. Zudem ist der Nachweis mehrerer einschlägiger Referenzen einzubringen. Nach Eingang der Offerten werden in einer ersten provisorischen Auswertung neu die drei erstplatzierenden Anbietenden zu einer Präsentation eingeladen (bisher fünf).

Die Geschäftsprüfungskommission hat die allgemeinen Submissionsbedingungen geprüft und für in Ordnung befunden.

- **Leistungsbeschreibung/Pflichtenheft**

Der Leistungsbeschreibung wurde vom Stadtrat optimiert und verbessert. Neu wird eine zusätzliche, zeitgleiche Veröffentlichung der amtlichen Publikationen im Internet (Webseite des Anbieters u/o der Stadt Opfikon) verlangt.

Der Stadt Opfikon sollen für ihre Informationen neu 2.5 statt 2 Standard-Zeitungsseiten pro Ausgabe zur Verfügung stehen (amtliche Stellen). Insgesamt 130 Seiten pro Jahr (bisher 104).

Die Gestaltung und Umsetzung der gelieferten Daten sind in einer attraktiven, lesefreundlichen Layout in guter gestalterischer und drucktechnischer Qualität darzustellen (farbig statt wie bisher nur s/w).

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Leistungsbeschreibung und das Pflichtenheft geprüft und für in Ordnung befunden.

- **Angaben zur Unternehmung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlage „Angaben zur Unternehmung“ geprüft und für in Ordnung befunden.

- **Vertragsentwurf**

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Vertragsentwurf geprüft und für in Ordnung befunden.

- **Offert-Auswertungstabelle**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Zuschlagskriterien geprüft und im Grundsatz für in Ordnung befunden. Die neue Submission bestimmt das amtliche Publikationsorgan bis ins Jahr 2019 mit der einmaligen Option um Verlängerung bis Ende 2023. Die Geschäftsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass in der Zeit von Smartphones, Tablets und weiteren Devices das Angebot von E-Paper

zwingend in das Bewertungsraster gehört. Deshalb beantragt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig die Zuschlagskriterien wie folgt anzupassen (Spalte „Antrag GPK“).

Zuschlagskriterien	Antrag SR	Antrag GPK
1. Preis / Streuung	45%	48%
1.1 Angebotspreis pauschal pro Jahr	20%	20%
1.2 Streuung	15%	15%
1.3 Umfang der redaktionellen Beiträge des Anbieters	5%	4%
1.4 Angebotene Optionen und Berücksichtigung des Preises	5%	4%
1.5 Angebot von E-Paper	n/a	5%
2. Publizistisches Konzept	25%	25%
2.1 Leitbild / Redaktionsstatut / thematische Schwerpunkte	10%	10%
2.2 Unabhängigkeit Redaktion / Verlag	5%	5%
2.3 Objektivität und Neutralität. Umgang mit Zuschriften	10%	10%
3. Projekt- und Ablauforganisation (inkl. Qualitätssicherung) / Schlüsselpersonen	15%	12%
3.1 Organisation des Auftrags. zeitliche Vorgaben, Meilensteine	5%	4%
3.2 Anzahl Mitarbeitende / Journalisten. Stv. Kontinuität. Kapazität allgemein	5%	4%
3.3 Qualitätssicherung (Erstellung und Zustellung)	5%	4%
4. Layout / Ästhetik	10%	10%
4.1 Layoutskizze (Gestaltung und Drucktechnik)	5%	5%
4.2 Musterprodukte	5%	5%
5. Lehrlingsausbildung	5%	5%

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen:

- Die bereinigten Ausschreibungsgrundlagen mit Anpassung der Zuschlagskriterien (Allgemeine Submissionsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Pflichtenheft, Angaben zur Unternehmung, Offert-Auswertungstabelle, Vertragsentwurf) für die Submission „Amtliches Publikationsorgan“ werden verabschiedet.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die Submission einzuleiten und die eingehenden Offerten dem Gemeinderat ungeöffnet zur Prüfung, Bewertung und zum Entscheid über den Zuschlag vorzulegen.

Referent: Tan Birlesik

Der Präsident

 Tan Birlesik

Ein Mitglied

 Paul Christ

Opfikon, 9. März 2015